

# Übersicht über die verschiedenen Regelwerke

## 1. DVS-Richtlinien und -Merkblätter

Der DVS besteht seit 1897. Die technisch-wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit des DVS findet in seinen über 100 Arbeitsgremien unter Mitwirkung von etwa 2.000 Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Behörden und anderen Bereichen statt. Der Ausschuss für Technik fördert satzungsgemäß die technische Entwicklung des Schweißens und der verwandten Verfahren wie Löten, thermisches Spritzen, Kleben und mechanisches Fügen. Aktuell besteht das DVS-Regelwerk aus fast 500 DVS-Merkblättern und -Richtlinien, die über die DVS Media GmbH sowie den Beuth-Verlag in elektronischer und gedruckter Form veröffentlicht werden. DVS-Mitglieder haben einen kostenfreien Onlinezugang zum DVS-Regelwerk.

### Merkblätter und Richtlinien des DVS ...

- sind das Ergebnis einer nationalen Konsensbildung unter Beteiligung der (fachlich) interessierten Öffentlichkeit.
- werden freiwillig angewendet.
- haben grundsätzlich keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern ausschließlich Empfehlungscharakter.
- können – theoretisch – verbindlich werden, wenn in Gesetzen oder Verordnungen auf sie verwiesen wird und sie damit "Rechtsnormstatus" erlangen.
- sind außerdem dann verbindlich, wenn sie für den Einzelfall konkret vertraglich vereinbart wurden.
- werden im Rechtsstreit der „Beweis des ersten Anscheins“ zugebilligt („Beweislastumkehr“).

## 2. VDI-Richtlinien

Der VDI – Verein Deutscher Ingenieure e.V. wurde als technisch-wissenschaftlicher Verein im Jahr 1856 gegründet und nahm seine aktive Regelwerkstätigkeit erstmalig im Jahr 1886 auf. Derzeit bestehen über 2.050 nationale Richtlinien des VDI mit einem jährlichen Zuwachs von ca. 200 Neuerscheinungen. Die Dokumente enthalten Empfehlungen und Regeln im Bereich der Ingenieurwissenschaften und zum Stand der Technik und werden beim Beuth Verlag in gedruckter und elektronischer Fassung vertrieben, liegen aber auch in Hochschulbibliotheken aus.

Das Erstellen von technischen Regelwerken, in der Hauptsache VDI-Richtlinien, ist laut seiner Satzung ein wesentlicher Zweck des VDI. Diese werden von Experten aus Industrie, Wissenschaft und Verwaltung in ehrenamtlicher Arbeit zusammen mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen VDI-Fachgesellschaft in VDI-Richtlinienausschüssen erstellt. Durch das Einspruchsverfahren wird auch hier der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einflussnahme gegeben.

Aus der Geschichte heraus erklärt sich, warum VDI-Richtlinien in der Außendarstellung häufig „in einem Atemzug“ mit DIN-Normen genannt werden. So war der VDI 1917 einer der Mitbegründer des Deutschen Normenausschusses, dem heutigen DIN. Auf diese Weise hat der VDI in Anfangszeit für die jungen Ingenieurwissenschaften und die gleichzeitig begonnenen Regelwerksetzungen fundamentale Starthilfe in Deutschland geleistet. Dies wirkt in ungebrochener Form bis heute in der Wahrnehmung des VDI und seinen technischen Regelwerken in der allgemeinen Öffentlichkeit und der Fachwelt fort.

## 3. DIN-Normen

Das DIN wurde 1917 gegründet. Nach eigenen Angaben des DIN sind rund 33.500 Experten aus Wirtschaft und Forschung, von Verbraucherseite und der öffentlichen Hand am Normungsprozess beteiligt. Aktuell bilden rund 34.000 Normen das Deutsche Normenwerk. Diese werden über den Beuth Verlag veröffentlicht.

Normen entstehen in den Fachgremien (Ausschüsse, Arbeitskreise) des DIN. „Jeder“ aus den so genannten interessierten Kreisen (Hersteller, Verbraucher, Handel, Hochschulen, Forschungsinstitute, Behörden oder Prüfinstitute) kann einen Antrag auf Normung stellen und seine Expertise einbringen. Vor der Verabschiedung werden die Norm-Entwürfe der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt und in Einspruchssitzungen beraten, wobei alle eingegangenen Stellungnahmen behandelt werden müssen.

Sind Stellungnehmende mit der Entscheidung des zuständigen Arbeitsausschusses nicht einverstanden, entscheidet in letzter Instanz ein Schiedsausschuss unter Beteiligung des DIN-Präsidiums. Die beteiligten Experten müssen sich über die endgültigen Inhalte grundsätzlich einig sein, denn Normen werden ausnahmslos im Konsens verabschiedet. Spätestens alle fünf Jahre werden Normen auf den aktuellen Stand der Technik hin überprüft.

#### Zusammenfassung: Normen des DIN ...

- sind das Ergebnis einer nationalen, europäischen oder internationalen Konsensbildung
- werden unter Einbeziehung aller interessierten Kreise und der Öffentlichkeit erstellt.
- werden freiwillig angewendet.
- haben grundsätzlich keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern ausschließlich Empfehlungscharakter.
- können verbindlich werden, wenn in Gesetzen oder Verordnungen auf sie verwiesen wird und sie damit „Rechtsnormstatus“ erlangen.
- sind außerdem dann verbindlich, wenn sie für den Einzelfall konkret vertraglich vereinbart wurden (siehe „VOB – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“).
- werden im Rechtsstreit der „Beweis des ersten Anscheins“ zugebilligt („Beweislastumkehr“).

## 4. Die Regelwerke im Vergleich

Neben ideellen Aspekten können für die Beurteilung über die Bedeutung von Regelwerken auch formelle Aspekte herangezogen werden.

#### **Gemeinsam ist allen Regelwerken, dass ...**

- sie das Ergebnis einer gemeinsamen Willensbildung sind.
- sie bedarfsgerecht erstellt werden.
- ihre Inhalte unter Beteiligung der (fachlich) interessierten Öffentlichkeit entstehen.
- ihre Anwendung freiwillig ist.
- sie keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern ausschließlich Empfehlungscharakter aufweisen .
- sie jedoch dann verbindlich werden, wenn sie für den Einzelfall vertraglich vereinbart wurden.
- ihnen im Rechtsstreit der „Beweis des ersten Anscheins“ zugebilligt wird.
- sie konkrete Wirtschaftsbranchen in Industrie, Handwerk und Forschung adressieren.
- sie die technischen Regelungsbedarfe sowohl bei Anwender- und Industrieunternehmen abdecken.
- sie von Prüforganisationen angewendet werden können.

#### **Unterschiede von Richtlinien und Merkblättern gegenüber Normen ergeben sich hauptsächlich:**

- aus der Anzahl der jährlichen Veröffentlichungen.
- aus der Norm-Anwendungen im gesetzlich geregelten Bereich (z.B. Baubereich).
- bei der Einbeziehung von interessierten Kreisen und der Öffentlichkeit.
- bei der Beteiligung und beim Einfluss der Normsetzungsaktivitäten vom DIN auf europäischer (CEN/CENELEC) und internationaler Ebene (ISO/IEC)